

Die erste Kammer hat bei dem Puncte unter a. nichts zu erinnern gefunden, auch hat Herr Staatsminister von Zeschau für die Nachsendung die Portofreiheit zugesichert. Den Punct unter b. will die erste Kammer lediglich der Staatsregierung anheimstellen und deshalb sowohl den Bericht, als die Protocoll-extracte beider Kammern an dieselbe einreichen, wobei zugleich das Gesuch „wegen Gewährung der beantragten Portofreiheit das nöthige zu verfügen,“ mit anzubringen seyn würde.

Bei der Discussion hi-rüber war man über den Punct unter a. alsbald mit der Deputation einverstanden. In Hinsicht auf den Punct unter b. sprachen sich zwar mehrere Mitglieder für Beibehaltung des bisherigen Quart-Formats aus, allein man befand diesen Gegenstand lediglich der Erwägung E. hohen Staatsregierung anheim zu geben und trat sonach in Hinsicht beider Puncte dem von der ersten Kammer gefassten Beschlusse durchgängig bei.

zc.

zc. *hülle o. hülle, daltro*

Niedergeschrieben von

v. Leyßer, Präsident.

Friedrich Christian Bergmann,

v. Kiesenwetter.

Secretair der II. Kammer.

Atenstädt.

N^o 206.

Ständische Schrift,

die Offerirung einer Unterstützung zur Verbesserung der vaterländischen Gymnasien und Lyceen betreffend.

Allerdurchlauchtigster zc. zc. zc.

Durchlauchtigster zc. zc.

Der hülfsbedürftige Zustand mehrerer ständischen Lyceen unsres Vaterlandes, welcher uns in den Motiven zu einem von Ew. Königl. Majestät und Ew. Königl. Hoheit der gegenwärtigen Ständeverammlung vorgelegten, späterhin aber wieder zurückgenommenen Gesetzentwurfs über Gelehrten-schulen mitgetheilt worden, ist von uns in ernste Erwägung gezogen worden, und als nach Zurücknahme obigen Gesetzes und des damit verbundenen Postulates an